

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 11

Artikel: Ein Besiedlungsplan für die Linthebene

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581811>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und insbesondere der Turm verschönert werden. Es sind hierfür einstweilen 4000 Fr. kreditiert worden. Zugleich soll durch die Turmuhrnefabrik Mäder, Andelfingen eine neue Turmuhr eingesetzt werden, deren Anschaffungskosten sich insgesamt auf 4200 Fr. belaufen. Beide Arbeiten werden unverzüglich in Angriff genommen.

Die Bautätigkeit in Teufen (Appenzell A.-Rh.) ist laut „Appenz. Ztg.“ gegenwärtig eine ziemlich lebhafte und bietet den hierigen Handwerkern und einem Teil in der Weberei und Stickerei Arbeitslosen erfreuliche Beschäftigung. Dem Frauenkloster Wuppenstein wird ein Bau mit Profeßsaal und Wohnräumen angegliedert. Die bestehenden Gebäudeteile haben sich für den gegenwärtig hohen Bestand von 46 Schwestern als zu klein erwiesen. Auf der aussichtsreichen Erhöhung „Stein“, unweit der Haltestelle Niederteufen, geht ein Villenneubau seiner Vollendung entgegen. Für den Materialtransport zur Ausführung des Ergänzungsbaues „Bad Sonder“ wird der Linie der Appenzeller Strassenbahn vom „Schützengarten“ bis zur Turnhalle ein Stumpengeleise angeschlossen. Von hier wird der Transport durch eine über 500 m lange Seilbahn hergestellt. Es ist nur zu wünschen, daß die Bauarbeiten von besserem Wetter begünstigt werden.

Turnhalle-Erweiterung, Museums-Neubau und Kunsthaus in Chur. (Aus den Verhandlungen des Großen Rates.) Für notwendige Erweiterungen der kantonalen Turnhalle wird ein Kredit von 56,000 Franken bewilligt. Für die Unterbringung der wissenschaftlichen Sammlungen aus dem Nationalparc muß Raum geschaffen werden. Die Rätische Bahn ist bereit, neben der Villa Planta, wo die Sachen heute zur Not untergebracht sind, einen Neubau zu erstellen und denselben dem Kanton für 7500 Fr. in Pacht zu geben. Dieser Neubau soll das Museum für bündnerische Natur- und Heimatkunde werden, die Villa Planta das eigentliche Kunsthauß. So wird nach Referat Prader beschlossen.

Über die Saalbaufrage in Reinach (Aargau) berichtet das „Aargauer Tagbl.“: „Unsere Vereine befassen sich seit einiger Zeit ziemlich eifrig mit Vorberatungen zur Errichtung eines Saalbaus. Schon lange hat sich die Turnhalle für die zahlreichen Winteraufführungen als zu klein erwiesen. Dazu hat die Gemeindebehörde ihre Benutzung letzten Winter starken Beschränkungen unterworfen müssen, weil das Lokal durch die Vereinsanlässe seiner eigentlichen Zweckbestimmung mehr und mehr entzogen worden ist. Daneben genügen auch die Proberräumlichkeiten, welche den Vereinen in den beiden alten Schulhäusern zur Verfügung stehen, immer weniger den Ansprüchen steigender Mitgliederzahlen. Einer zu näherem Studium der Saalbaufrage aus Vertretern der Vereine zusammengesetzte Kommission hat zwölf Offerten von Bauplätzen erhalten. Sie hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Gemeinde einen Saalbau ohne Privatbeteiligung errichten sollte, und die eingegangenen Angebote geprüft. Eine größere Anzahl derselben muß wegen peripherer Lage der Bauplätze abgelehnt werden. In Frage kommen werden drei im Zentrum des Dorfes gelegene Plätze. Davon scheinen derjenige beim Viehmarkt und derjenige des Baugeschäfts Giger die meisten Freunde zu haben. Eine von über 150 Mann besuchte Vorversammlung der Vereine entschied nach eingehender Diskussion, daß erstens die Wunschkbarkeit der Errichtung eines Saalbaus zu bejahen und daß vorab das Areal Giger, in zweiter Linie dasjenige beim Viehmarkt als Bauplatz in Vorschlag zu bringen sei. Diese Beschlüsse sind nun von der Initiativkommission zu Handen der nächsten Gemeindeversammlung an die Behörde geleitet worden.“

Städtische Bankkredite in Bischofszell. Die Gemeindeversammlung genehmigte das Kreditbegehren von 55,000 Franken für die Legung einer Gasleitung nach Hauptwil. Für die Beführung von genügend frischem Wasser für die Badanstalt im Thurbad wurden 3500 Franken zur Errichtung einer Saug- und Druckpumpenanlage bewilligt.

Ein Besiedlungsplan für die Linthebene.

Das Korrektionsgebiet der Linthebene zwischen Zürichsee und Wallensee hat immer noch einer vollständigen Entwässerung und Urbanisierung, die das weite Gebiet zur Besiedlung geeignet machen würden. Für letztere hat der bekannte Siedlungsphilosoph Prof. Dr. Hans Bernhard Meilen einen Plan entworfen, den er in den Mitteilungen des Linth-Limmattverbandes mit Erläuterungen veröffentlicht. Er schreibt:

Die natürlichen Grundlagen der linksseitigen Linthebene sind durchaus geeignet für die Besiedelung der Landwirtschaft. Klima und Boden werden nach Durchführung des EntwässerungsWerkes und nach erfolgter Urbanisierung nach den Erfahrungen, die man mit Unternehmungen unter ähnlichen Verhältnissen gemacht hat, eine sehr befriedigende landwirtschaftliche Produktion ermöglichen. Leistungsfähiger Boden ist in diesem Gebiet sehr geschägt, wovon die hohen Bodenpreise für einigermaßen entzumpfte Teile der Linthebene zeugen. Wenn das Streueland schon so begehrte ist, so wird die Nachfrage nach schönem Nutzland umso größer sein. Im Siedlungsplan sind 206 ha des in Betracht kommenden Sumpflandes der Streuekultur vorbehalten. Diese Fläche ist bei richtiger Bewirtschaftung für die Streueversorgung der Gegend durchaus ausreichend.

Eine Vermehrung des Kulturlandes liegt sehr im Interesse der Gegend. Gewisse Bauerngüter in der Umgebung haben ein berechtigtes Bedürfnis nach Landäufnung. Ebenso ist ein Bedürfnis der örtlich ziemlich starken Industrie vorhanden, daß dorfnahes Neuland zur Gründung von Kleinhöfen für Industriearbeiter ausgeschrieben werde. Für die Schaffung eines Naturschutzreservates sind in einer Gebietssenkung, nahe der Straße Grinau—Tuggen, 13 1/4 ha schwer zu urbanisierenden Landes vorgesehen.

Damit die großen Aufwendungen, die das Kolonisationswerk in der Linthebene auf alle Fälle erheischt, sich volkswirtschaftlich lohnen, ist es notwendig, daß im Bereich der Ebene 100 Normalbauernhöfe geschaffen werden. Das hat zur Voraussetzung, daß 621 ha im Innern der Ebene für die Besiedelung vorbereitet werden. Bloß 50 Bauernhöfe mit 300 ha Land zu schaffen, soll ein Minimalprogramm bedeuten, das dann auszuführen wäre, wenn sich bei der Anhandnahme des Kolonialwerkes unüberwindliche Hindernisse irgendwelcher Art zeigen würden.

Der Ausführung des SiedlungsWerkes muß eine Korrektur der heutigen unzweckmäßigen Kanton- und Gemeindegrenzen vorausgehen. Als zweckmäßiger Siedlungstypus des Kolonisationswerkes in der Linthebene erscheint der arrondierte und regelmäßig begrenzte Einzelhof. Er bietet in der Bewirtschaftung unter heutigen Verhältnissen die meisten Vorteile, vor allem Zeitersparnis in der landwirtschaftlichen Arbeit. Die durchschnittliche Größe eines Hofs ist auf 6 1/4 ha berechnet. Viehwirtschaft und Ackerbau sollen im Verhältnis von 3 : 1 betrieben werden. Ferner kommen in Betracht Gemüsebau (event. Transport auf dem Wasserwege nach Zürich), ein bescheidener Obstbau (Strassenalleen und Baumgärten), Kartoffelkultur, Mais- und Roggenbau.

Größere Maschinen (Dreschmaschinen, Motorpflüge usw.) sind von den Ansiedlern gruppenweise, kleinere einzeln anzuschaffen.

Die Flurstraßen würden so eingerichtet, daß jedes Einzelhofrechteck mit je zwei Seiten an eine Straße zu liegen käme. Der entlegenste Einzelhof wäre 3 km von der nächsten Station entfernt.

Dr. Bernhard schätzt die Siedlungskosten für einen Normalbauernhof (Hoch- und Niederbauten, Wasser-, Licht- und Kraftversorgung) bei ökonomischem Bauen auf 47.000 Fr. Die Belastung, die ein Bauernhof wirtschaftlich erträgt, wird auf 27.000 Fr. beziffert. Die Differenz von 20.000 Fr. muß durch Subvention oder mindestens durch amortisierbar-zinslose Darlehen gedeckt werden. Als besonders zweckmäßig bezeichnet wird die Verbindung des Kolonisationswerkes mit der vorgesehenen Gründung einer interkantonalen Verwahrungsanstalt.

Die Verwendung von geteerten Hanfseilen bei Wasserleitungen.

(Korrespondenz.)

Die von Roll'schen Eisenwerke in Choindez senden ihrer Rundschau folgende Mitteilung: Von Zeit zu Zeit werden wir durch die Nachricht alarmiert, daß Wasser aus neu erstellten Leitungen weise einen intensiven Teergeschmack auf und bedecke sich nach längerem Stehen mit einer ölichen Schicht. Dieser Zustand kann dann selbst durch öfteres Spülen nicht beseitigt werden, und der Teergeschmack verschwindet meist erst nach langerer Zeit, nachdem das verschmutzte Wasser schon beträchtlichen Schaden angerichtet hat. In einem Fall stellten sich bei den Verbrauchern Magenbeschwerden ein, in einigen anderen wurden Textilwaren-Fabriken durch Verschmutzung von Geweben geschädigt.

Es ist nun naheliegend, daß bei den ersten oberflächlichen Nachforschungen der Teeranstrich der Röhren für die Erscheinung verantwortlich gemacht wird; wenigstens sprechen sich verschiedene an uns gelangte Beschwerden in diesem Sinne aus. Durch solche Klagen veranlaßte, gewissenhaft durchgeführte Versuche haben aber ergeben, daß der auf die heißen Röhren aufgetragene Teeranstrich vom Wasser nicht angegriffen werden kann, da der verwendete Steinkohlenteer durch Verdampfung alle leichtsiedenden, ölichen Bestandteile verliert und beim Erkalten eine zähe, im kalten Wasser

unlösliche Schicht bildet. Auch ist uns sowohl in unserer eigenen langjährigen Erfahrung als auch durch die Literatur kein Fall bekannt geworden, bei dem Trinkwasser infolge des Teeren der Gußröhren ungenießbar geworden war.

Der Fehler mußte daher an einem anderen Orte gesucht werden. Bei der genauen Untersuchung der fraglichen Leitung hat es sich schließlich einwandfrei herausgestellt, daß in solchen Fällen als Dichtungsmaterial sogenannte „Teerstricke“ verwendet worden sind, d. h. geteerte Hanfstricke, die zum Schutz gegen Fäulnis mit Holzteer oder anderen leichtflüssigen Teerpräparaten geteert worden sind. Legt man einen solchen Strick in ein Gefäß mit Wasser, so verwandelt sich dieses nach kurzer Zeit in eine übelriechende, braune Brühe. Das Wasser aus einer mit derartigem Material gedichteten Leitung wird natürlich so lange verunreinigt und ungenießbar bleiben, bis der letzte Rest des Imprägnierungsmittels aus dem Hanf herausgelöst sein wird.

Von einem Schutz der Stricke gegen Fäulnis ist dann keine Rede mehr, und ein gewöhnlicher ungeeteerte Hanfstrick wird seinen Zweck ebenso gut erfüllen, wie ein geteeterter, da das Wasser die Lust, als Ursache der Fäulnis, gleich gut vom Hanfstrick fernhält wie die Imprägnierung. Der gewöhnliche ungeeteerte Hanfstrick aber verursacht keinerlei Trübung des Wassers. (Zwei Figuren veranschaulichen die photographische Wiedergabe von Gläsern, mit „Teerstrick, in klares Wasser getaucht, nach 24 Stunden“, sowie: „Gewöhnlicher, ungeetepter Hanfstrick, in klares Wasser getaucht, nach 24 Stunden“).

Die Verwendung von Teerstricken bietet also keinen Vorteil, dafür das große Risiko der Verunreinigung des Trinkwassers, während gewöhnliche Hanfstricke und das seit Jahrzehnten übliche Teeren der Röhren noch nie nachweisbare Schäden verursacht haben. Obwohl zur Dichtung der Muffen von Gas- und Wasserleitungen in der Hütte (1. Band, S. 915, Aufl. 1919) „mit Teer getränkte Hanfstricke“ empfohlen werden, können solche bei Wasserleitungen höchst unangenehme Folgen haben, und wir halten es für unsere Pflicht, unsere Rundschau auf diese vom hygienischen Standpunkt aus sehr wichtige Frage aufmerksam zu machen“.

Wie stimmen die praktischen Erfahrungen mit dieser Mitteilung? Wie in anderen ähnlichen Fällen, kann nur eine möglichst vielseitige Bekanntgabe von langjährigen Beobachtungen die dringend nötige Abklärung bringen. Wir machen hiermit einen Anfang, in der

3226

Graber's patentierte Spezialmaschinen

und Modelle
zur Fabrikation fadelloser
Zementwaren.

Anerkannt einfach
aber praktisch
zur rationellen Fabrikation unentbehrlich.

J. Graber & Co.
Maschinenfabrik
Winterthur-Veltheim

